



Information für Eltern und Angehörige

Aktuell vermehrte Meldungen zu Masernfällen in Köln!

Das Gesundheitsamt der Stadt Köln informiert, dass aktuell gehäuft Masernfälle, insbesondere bei Erwachsenen, aber auch bei Kindern gemeldet werden. Seit Anfang des Jahres 2018 liegen dem Gesundheitsamt erheblich mehr Masern-Meldungen wie im gleichen Zeitraum 2017 vor. Die Fälle sind auf das gesamte Stadtgebiet Köln verteilt.

Masernsituation in Europa und weltweit

Zurzeit wird nicht nur in Köln, sondern auch im übrigen Deutschland und in Europa ein gehäuftes Auftreten von Masern beobachtet. Länder mit besonders häufigen Masernfällen sind Bulgarien, Griechenland, Italien, Rumänien, Zypern, gefolgt von Frankreich, Irland und Tschechien. Masern treten aber auch in vielen anderen Ländern außerhalb Europas auf. Bürgerinnen und Bürger sollten sich vor einer Reise über die Situation ihres jeweiligen Reiselandes und mögliche Impfungen informieren.

Überprüfen Sie den Impfschutz - jetzt!

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Kinder **und Sie selbst** gegen Masern geschützt sind. Eine 2-fache Impfung gegen Masern bietet den besten Schutz gegen diese Viruserkrankung.

Daher ist es wichtig, jetzt den Impfschutz Ihrer Kinder und Ihren eigenen Impfschutz von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt überprüfen zu lassen und bei Bedarf zu vervollständigen. Masern-Schutzimpfungen werden als Kombinationsimpfungen, den sogenannten Masern-Mumps-Röteln-Impfungen, durchgeführt – heute oftmals in Kombination mit einem Impfstoff gegen die Windpocken. Grundsätzlich sind **2 Impfungen erforderlich**, um vollständig geschützt zu sein.

Aufgrund der ungewöhnlichen Häufigkeit von Masernfällen und der Tatsache, dass vor allem Erwachsene erkranken, rät das Gesundheitsamt Köln bei Erwachsenen, die keine Masernerkrankung durchgemacht haben und nur 1x geimpft sind, eine 2. Impfung und bei Erwachsenen, die keine Masernerkrankung durchgemacht haben und gar nicht geimpft sind oder nicht genau wissen, ob und wie oft sie geimpft sind, 2 Impfungen im Abstand von 4 Wochen durchführen zu lassen.

Masern ist keine harmlose Kinderkrankheit, sondern gerade für Erwachsene gefährlich

Masern sind eine ernstzunehmende Erkrankung, die durch Viren hervorgerufen wird. Dabei handelt es sich nicht um eine harmlose Kinderkrankheit. Masern können zu erheblichen Komplikationen und Spätfolgen führen.

Masern beginnen in der Regel mit hohem Fieber, Husten, Schnupfen.

Innerhalb einiger Tage bildet sich ein Ausschlag im Gesicht und hinter den Ohren und breitet sich über den ganzen Körper aus.

Wenn sich die Beschwerden nach 8 Tagen nicht lindern, wächst die Gefahr ernster Komplikationen wie Lungen- und Mittelohrentzündung oder Infektionen des Kehlkopfs und der Luftröhre. Als schlimmste Folgen einer Masernerkrankung können in seltenen Fällen eine Gehirnhaut- und Gehirnentzündung auftreten, die gegebenenfalls mit dem Tod einhergeht.

Masern sind hochansteckend

Ungeschützte Personen können sich sehr leicht anstecken, wenn eine infizierte Person in der Nähe ist. Schon 5 Tage vor Auftreten des Hautausschlages sowie 4 Tage, nachdem die Hautflecken sichtbar geworden sind, sind Masern ansteckend. Die Krankheitserreger werden über Tröpfchen, zum Beispiel beim Sprechen, Husten, Niesen, übertragen.

Was tun, wenn Masern auftreten?



Wenn die Erkrankung ausgebrochen ist, gibt es keine ursächliche Behandlung, sondern nur eine Symptomlinderung und die Behandlung von Begleiterkrankungen. Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Schulen und Kindertageseinrichtungen dürfen nicht besucht werden, solange Ansteckungsgefahr besteht. Jede Person, die einen auch nur kurzen Kontakt zu einer oder einem Masernerkrankten hatte, gilt als „Kontaktperson“. In einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung gehören dazu alle Personen, die diese Einrichtung besuchen oder dort arbeiten. Bei einem Kontakt muss der Impfschutz kontrolliert werden! Ist dieser unvollständig, kann durch eine Impfung in den ersten 3 Tagen nach dem Kontakt, der Ausbruch der Krankheit verhindert werden. Kontaktpersonen, die weder Impfschutz noch diese „Nachimpfung“ haben, müssen der Schule und der Kindertageseinrichtung für 14 Tage fernbleiben. Nach Infektionsschutzgesetz besteht für Ärztinnen und Ärzte eine Meldepflicht bei Verdacht sowie bei Nachweis einer Masernerkrankung und bei Tod durch eine Masernerkrankung. Eine Mitteilungspflicht besteht für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gegenüber der Schule oder der Kindertageseinrichtung. Die Schul- und Kindertagesstättenleitungen haben eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Weitere Informationen zum Thema Impfung und zu Masern bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) an. Auf den genannten Homepages der BZgA werden auch mehrsprachige Merkblätter angeboten:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/>

<https://www.impfen-info.de/>